

Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Coesfeld

zu der geplanten 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld „Mühle Lette“

Bei dem Denkmal „Mühle Lette“ handelt es sich um eine viergeschossige, hölzerne Kappenwindmühle aus dem Jahr 1813, die über eine Galerie verfügt. Die Kappenwindmühle ist als Technisches Kulturdenkmal nicht nur von Bedeutung für die Menschen vor Ort, sondern auch für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsverhältnisse des 19. und 20. Jahrhunderts sowie als einzige Windmühle im Coesfelder Raum. Für den Ortsteil Lette fungiert sie darüber hinaus als Wahrzeichen.

Da die letzte größere Instandsetzungsmaßnahme mehr als 50 Jahre zurückliegt, ist eine Sanierung in 2 Bauabschnitten vorgesehen. Zunächst wird die Mühlenkappe abgenommen und gelagert, die innenliegende Holzkonstruktion des Mühlenturms wird denkmalgerecht saniert. Danach auch der Sockel und die hölzerne Außenverkleidung.

Bei dem zweiten Bauabschnitt wird dann die Mühlenkappe mit Flügel und Steerts denkmalgerecht saniert. Für die einzelnen Sanierungsabschnitte und -aufgaben sind umfangreiche Fördermittel bereits zugesagt, sodass auch von daher von einer Umsetzung der Restaurierung und Instandsetzung auszugehen ist.

Grundsätzlich ist aber auch vorgesehen nach der Sanierung oder vielleicht auch schon teilweise parallel, in unmittelbarer Nähe, ein „neues Mühlenhaus“ als bauliche Ergänzung, mit einer Nutzung als Backhaus und Kulturzentrum in unmittelbarer räumlicher Nähe zu errichten.

Diese bauliche Ergänzung neben der Windmühle, die als Wahrzeichen von Lette eine herausragenden auch städtebaulichen Bedeutung für den Coesfelder Ortsteil hat, soll dazu dienen, das Baudenkmal langfristig „mit Leben zu füllen“. Ohne diese erweiterte inhaltliche Ausrichtung des Betriebes „Windmühle Lette“ ist der dauerhafte Erhalt des Baudenkmals eher nicht zu gewährleisten.

Aufgrund der Lage im Außenbereich kommt den Darstellungen des Flächennutzungsplanes eine besondere Bedeutung zu. Aktuell steht die Windmühle auf einer „Fläche für die Landwirtschaft“. Um den geplanten Entwicklungen Rechnung zu tragen ist beabsichtigt die Flächen im Nahbereich der Windmühle als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Mühle Lette mit Mühlenhaus“ auszuweisen.

Aus denkmalfachlicher Sicht kann uneingeschränkt bestätigt werden, dass es sich bei der Windmühle Lette um ein kulturelles Erbe handelt, dass zur kulturlandschaftlichen Vielfalt beiträgt.

Seitens der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Coesfeld wird die angestrebte Entwicklung unbedingt befürwortet.